



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

56. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Windpark Klein Meckelsen“

Am 21.12.2023 wurde durch den Rat der Samtgemeinde Sittensen beschlossen, den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Klein Meckelsen) der Samtgemeinde Sittensen nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen und Steuerung der Erzeugung von Windenergie in der Samtgemeinde Sittensen. In diesem Zuge wird das im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) festgelegte Vorranggebiet Windenergienutzung als Sondergebiet „Windenergienutzung“ dargestellt und der Flächennutzungsplan somit an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie die nachfolgend genannten wesentlichen bereits vorliegenden Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

29.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024

im Internet unter **www.sittensen.de** in der Rubrik

„Bauamt“ → „Bekanntmachungen“

eingesehen werden.

Die Auslegungsunterlagen liegen auch

im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,

27419 Sittensen

während der Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an Kathleen.Reimann@SG.Sittensen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Ergänzend zu der o.g. Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt am 15.02.2024 eine Informationsveranstaltung um 19:30 Uhr im Dorfzentrum der Gemeinde Klein Meckelsen, Dorfstraße 21, 27419 Klein Meckelsen. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinsichtlich der **Umweltbelange** wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf:

- **Mensch und menschliche Gesundheit (Wohnumfeld, Immissionen, Erholung),**
- **Biologische Vielfalt (Pflanzen, Tiere: Vögel, Amphibien, Fledermäuse),**
- **Fläche, Boden und Wasser,**
- **Klima und Luft,**
- **Kultur- und sonstige Sachgüter**
- **und Landschaft geprüft.**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende **umweltbezogene Informationen** mit ausliegen:

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
(ARSU GmbH, Oldenburg, 2023.)
- **Gutachtliche Stellungnahmen zur Schallimmissionsprognose und Schattenschwurffprognose**
(TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg, 2023.)

Folgende, nach Einschätzung der Samtgemeinde, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit **umweltrelevantem Inhalt** liegen ebenfalls mit aus:

- Stellungnahme des **Landkreises Rotenburg (Wümme)** vom 19.01.2023 mit Hinweisen auf erforderliche Lärm- und Schattenwurfgutachten, ansonsten ohne Bedenken.
- Stellungnahme der **Landwirtschaftskammer Niedersachsen** vom 12.12.2022 mit Anregungen insbesondere hinsichtlich des Entzuges landwirtschaftlicher Flächen.
- Stellungnahme der **Landesforsten Niedersachsen** vom 20.01.2023 mit Anregungen hinsichtlich der Waldbeeinträchtigungen und Abstände.
- Stellungnahme des **Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie** vom 16.01.2023 mit Hinweisen zum Schutzgut Boden.
- Stellungnahme des **LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst** vom 14.12.2022 mit Hinweisen auf einen allgemeinen Kampfmittelverdacht.

Sittensen, den 22.01.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Keller

Ausgehängt am: 22.01.2024

Abgenommen am: 29.01.2024